

Vorwort

Autor(en): **Bacher, Rainer**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser

Europa will Markt – aber auch Versorgungssicherheit durch gut ausgebauten Netze. Für den Markt öffnet es die Schleusen: Seit 1. Juli 2004 können in den EU-Ländern alle kommerziellen Endverbraucher ihren Stromlieferanten frei wählen, ab 1. Juli 2007 werden die Haushalte nachziehen. Für den weiteren Ausbau der Netze führt die EU eine Kostenregulierung ein, die rechtssichere Investitionen in das für die Stromversorgung zentrale Netzsystem garantieren soll.

Mit absehbaren Folgen für die Schweiz: Seit Beginn der Marktöffnung in Europa haben die Stromflüsse durch hiesige Netze erheblich zugenommen. Diese Tendenz könnte sich weiter verstärken und dagegen können wir uns technisch nur beschränkt wehren. Das zwingt uns, die Stromdrehscheibe Schweiz den neuen Marktverhältnissen anzupassen und dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft die nationale Versorgungssicherheit und der störungsfreie Stromtransit durch die Schweiz absolut gewährleistet sind.

Das BFE hat seine Hausaufgaben gemacht: Das neue Stromversorgungsgesetz (StromVG) schafft die nötigen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung einer sicheren, nachhaltigen Stromversorgung und für einen geordneten Strommarkt im sich wandelnden internationalen Umfeld. Und das geänderte Elektrizitätsgesetz (EleG) enthält eine Übergangslösung zur raschen Regelung des grenzüberschreitenden Handels – um der Schweiz die einträgliche Funktion als Stromdrehbühne Europas auch langfristig zu sichern und national die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die Stromwirtschaft ist Schweizer Volkseigentum: Mehr als die Hälfte der rund 900 Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind im Besitz der Kantone, rund ein Viertel gehört den Gemeinden. Die neue und revidierte Gesetzgebung tangiert diese Eigentumsverhältnisse nicht. Auch nimmt sie – durch zwingende gesetzliche Bestimmungen zur Beibehaltung der



bisherigen hohen Qualität der Versorgungssicherheit – Rücksicht auf die Vorbehalte der Konsumenten, die das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) im Jahr 2002 an der Urne verworfen haben. Ein starker Regulator soll zudem dafür sorgen, dass die Preise fair und die Netzzugänge frei von Diskriminierungen bleiben.

Nun liegt der Ball beim Parlament: Es ist zu hoffen, dass es den Beratungen beider Vorlagen – dem neuen Stromversorgungsgesetz und der Änderung des Elektrizitätsgesetzes – die nötige Priorität einräumt. Damit die Schweiz auf den Zeitpunkt der vollständigen Marktöffnung in Europa im Jahr 2007 über eine adäquate Marktordnung verfügt, mit der die bisherige hohe Versorgungssicherheit beibehalten werden kann.

*Dr. Rainer Bacher,
Bundesamt für Energie, Leiter Sektion
Netze und Projektleiter ELWO/StromVG*

**Ihre Meinung interessiert uns!
Schreiben Sie an:**

**energeia, Bundesamt für
Energie BFE, 3003 Bern
office@bfe.admin.ch**

energeia.

Impressum

energeia – Newsletter des Bundesamts für Energie BFE
Erscheint 6-mal jährlich in deutscher und französischer Ausgabe.
Copyright by Swiss Federal Office of Energy SFOE, Bern.
Alle Rechte vorbehalten.

Postanschrift: Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern
Tel. 031 322 56 11 | Fax 031 323 25 00
office@bfe.admin.ch

Chefredaktion: Klaus Riva (rik), Marianne Zünd (zum)

Redaktionelle Mitarbeiter: Mireille Fleury (film), Rebecca de Silva (sir),
Michael Schärer (sam)

Französische Ausgabe: BFE Übersetzungsdienst

Grafisches Konzept und Gestaltung:
raschle & kranz, Atelier für Kommunikation, Bern.
www.raschlekrantz.ch

Internet: www.energie-schweiz.ch

Infoline EnergieSchweiz: 0848 444 444

Quellen des Bildmaterials

Titelseite: Fotoagentur Ex-press; F1 ONLINE Lieb und Pallaske,
Medien-und Fotodesign

S. 1: Fotoagentur Ex-press; BFE Bern | S. 2–7: Fotoagentur Ex-press
S. 8: Imagepoint.biz | S. 10: Lucea AG; BFE Bern

S. 11: Fotoagentur Ex-press | S. 12: BFE Bern | S. 13: Fotoagentur Ex-press

INHALTSVERZEICHNIS

Zum Geleit	1
Strommarkt	
Stromblackouts: Den Launen der Natur ausgesetzt?	2
Stromtransit und Merchant Lines: Die Zukunft wird eingeläutet	3
EnergieSchweiz	
Mobil sein in der 2000-Watt-Gesellschaft	4
Rechtliche Grundlagen	
Gesetzliche Grundlagen der Schweizer Energiepolitik	6
Forschung & Innovation	
Windkarten: Nicaragua setzt auf Schweizer Know-how	8
Lucea AG: Grosse Ziele mit kleinen Leuchten	10
Energieperspektiven	
Rückblick: Workshop zum Thema Mobilität	11
Kurz gemeldet	12
Service	13